

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 „Verbrauchermarkt Reinberg“ westlich der B 105, nördlich der L 30, der Gemeinde Sundhagen mit Begründung und Umweltbericht, Stand Juni 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen hat in der öffentlichen Sitzung am 10.07.2025 den Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes des oben genannten Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Westlich der Bundesstraße 105, nördlich der Landesstraße 30, im OT Reinberg soll ein Verbrauchermarkt zur Versorgung der Einwohner der Gemeinde mit Waren des Grundbedarfes entstehen. Um Baurecht zu schaffen, wird der o. g. Bebauungsplan aufgestellt.

Der Geltungsbereich des B- Planes betrifft das Flurstück 21/7, Flur 1, Gemarkung Reinberg teilweise (siehe Anlage 1!). Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig am o.g. Vorentwurf beteiligt werden. Dieser liegt daher

vom 04.08.2025 bis zum 05.09.2025

im Amt Miltzow- OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, DG, Galerie während folgender Zeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Internet kann der o. g. Vorentwurf unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung – Bekanntmachungen – Sundhagen eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des o.g. B- Planes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sundhagen, den 15.07.2025



Pauketat
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 18.07.2025

Unterschrift:

abzunehmen am : 02.08.2025

Unterschrift:

abgenommen am :

Unterschrift:

Bekanntmachungskasten: Behnkendorf



Anlage 1

1.

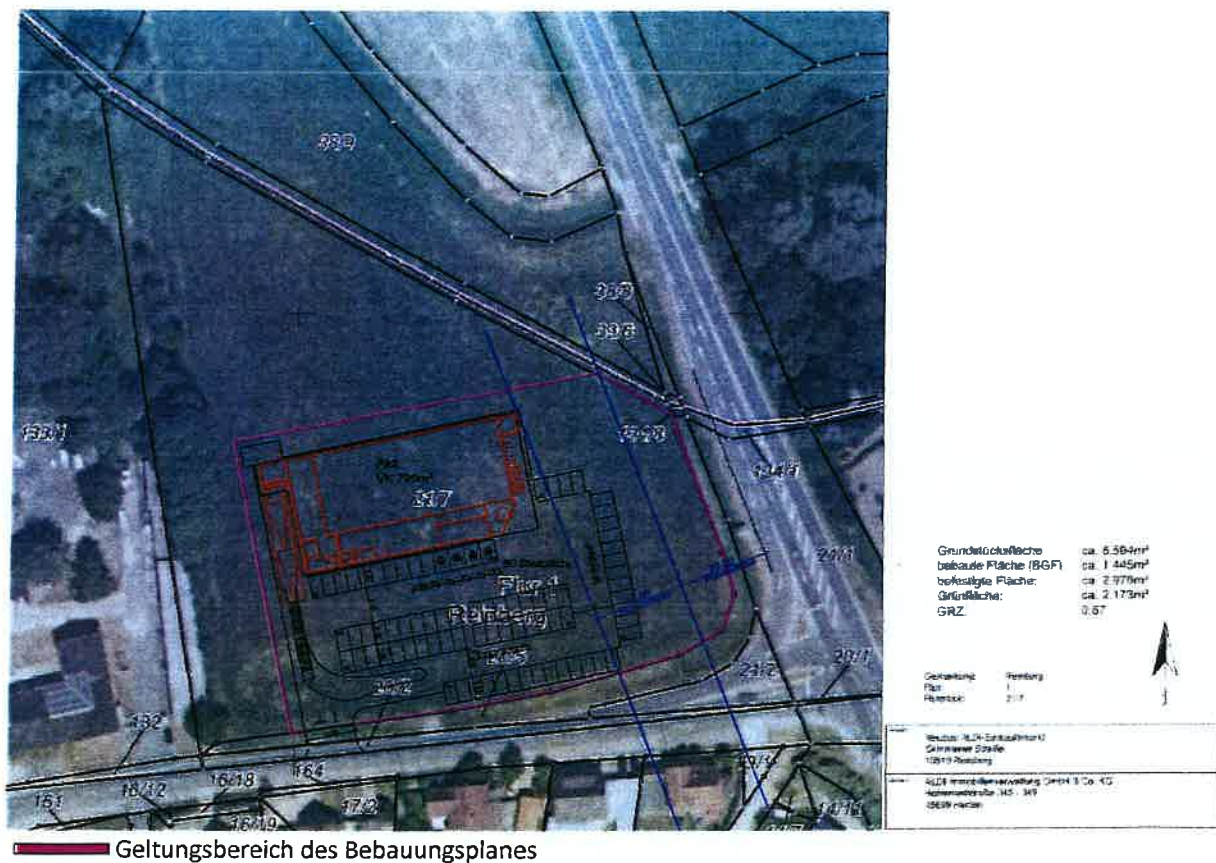
Für das im beiliegenden Auszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung Reinberg

Flur 1

Flurstück 21/7 teilweise (Grundstück derzeitiger Ackerfläche)

Fläche rd. 6.600 m²



beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen im Ortsteil Reinberg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Verbrauchermarkt Reinberg“ westlich der B 105/nördlich der L 30 der Gemeinde Sundhagen.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 24 wird begrenzt:

- im Norden durch Ackerland,
- im Osten durch die Bundesstraße 105,
- im Süden durch die Landesstraße 30 und
- im Westen durch eine Garage/ Bürogebäude

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 „Verbrauchermarkt Reinberg“ westlich der B 105, nördlich der L 30, der Gemeinde Sundhagen mit Begründung und Umweltbericht, Stand Juni 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen hat in der öffentlichen Sitzung am 10.07.2025 den Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes des oben genannten Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Westlich der Bundesstraße 105, nördlich der Landesstraße 30, im OT Reinberg soll ein Verbrauchermarkt zur Versorgung der Einwohner der Gemeinde mit Waren des Grundbedarfes entstehen. Um Baurecht zu schaffen, wird der o. g. Bebauungsplan aufgestellt.

Der Geltungsbereich des B- Planes betrifft das Flurstück 21/7, Flur 1, Gemarkung Reinberg teilweise (siehe Anlage 1!). Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig am o.g. Vorentwurf beteiligt werden. Dieser liegt daher

vom 04.08.2025 bis zum 05.09.2025

im Amt Miltzow- OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, DG, Galerie während folgender Zeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Internet kann der o. g. Vorentwurf unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung – Bekanntmachungen – Sundhagen eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des o.g. B- Planes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sundhagen, den 15.07.2025



Pauketat
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 18.07.2025

Unterschrift:

abzunehmen am : 02.08.2025

Unterschrift:

abgenommen am :

Unterschrift:

Bekanntmachungskasten: Brandshagen



Anlage 1

1.

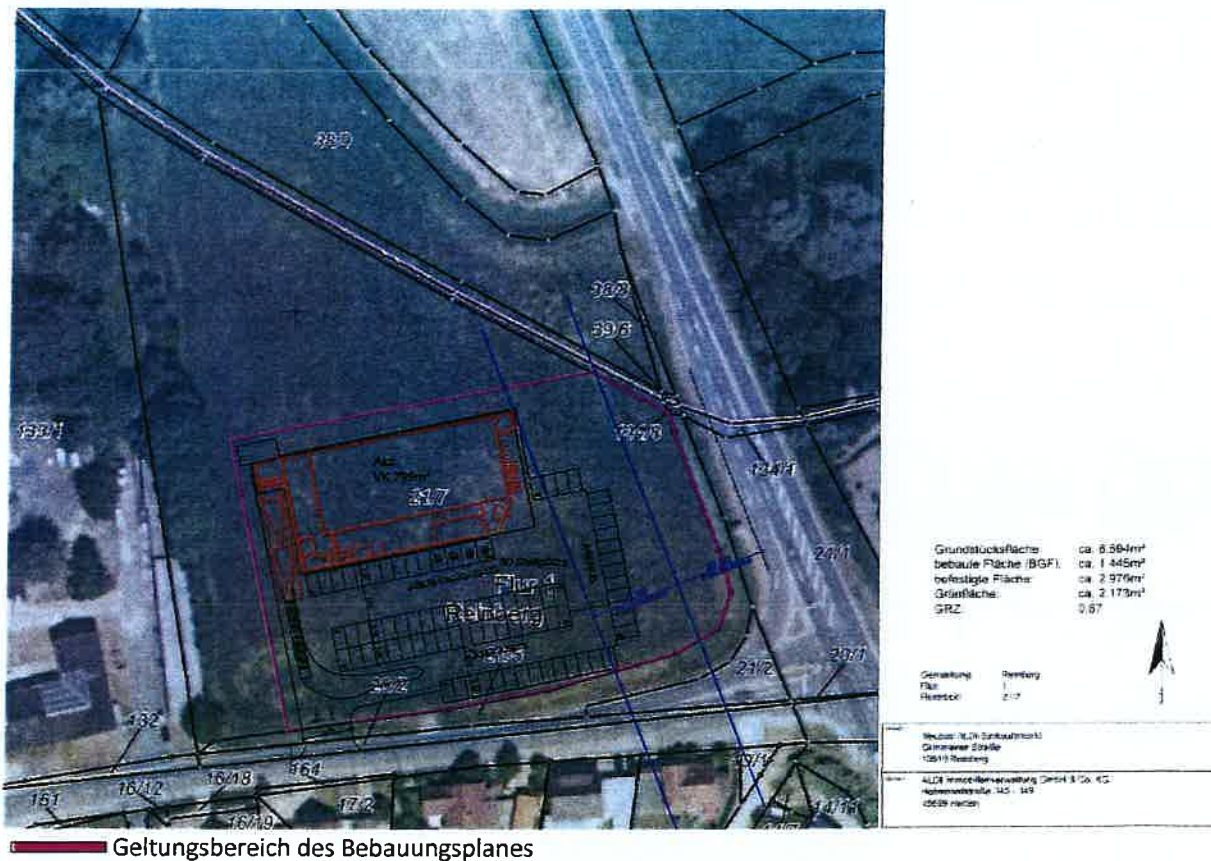
Für das im beiliegenden Auszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung Reinberg

Flur 1

Flurstück 21/7 teilweise (Grundstück derzeitiger Ackerfläche)

Fläche rd. 6.600 m²



beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen im Ortsteil Reinberg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Verbrauchermarkt Reinberg“ westlich der B 105/nördlich der L 30 der Gemeinde Sundhagen.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 24 wird begrenzt:

- im Norden durch Ackerland,
- im Osten durch die Bundesstraße 105,
- im Süden durch die Landesstraße 30 und
- im Westen durch eine Garage/ Bürogebäud

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 „Verbrauchermarkt Reinberg“ westlich der B 105, nördlich der L 30, der Gemeinde Sundhagen mit Begründung und Umweltbericht, Stand Juni 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen hat in der öffentlichen Sitzung am 10.07.2025 den Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes des oben genannten Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Westlich der Bundesstraße 105, nördlich der Landesstraße 30, im OT Reinberg soll ein Verbrauchermarkt zur Versorgung der Einwohner der Gemeinde mit Waren des Grundbedarfes entstehen. Um Baurecht zu schaffen, wird der o. g. Bebauungsplan aufgestellt.

Der Geltungsbereich des B- Planes betrifft das Flurstück 21/7, Flur 1, Gemarkung Reinberg teilweise (siehe Anlage 1!). Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig am o.g. Vorentwurf beteiligt werden. Dieser liegt daher

vom 04.08.2025 bis zum 05.09.2025

im Amt Miltzow- OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, DG, Galerie während folgender Zeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Internet kann der o. g. Vorentwurf unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung – Bekanntmachungen – Sundhagen eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des o.g. B- Planes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sundhagen, den 15.07.2025



Pauketat
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 18.07.2025

Unterschrift:

abzunehmen am : 02.08.2025

Unterschrift:

abgenommen am :

Unterschrift:

Bekanntmachungskasten: Horst



Anlage 1

1.

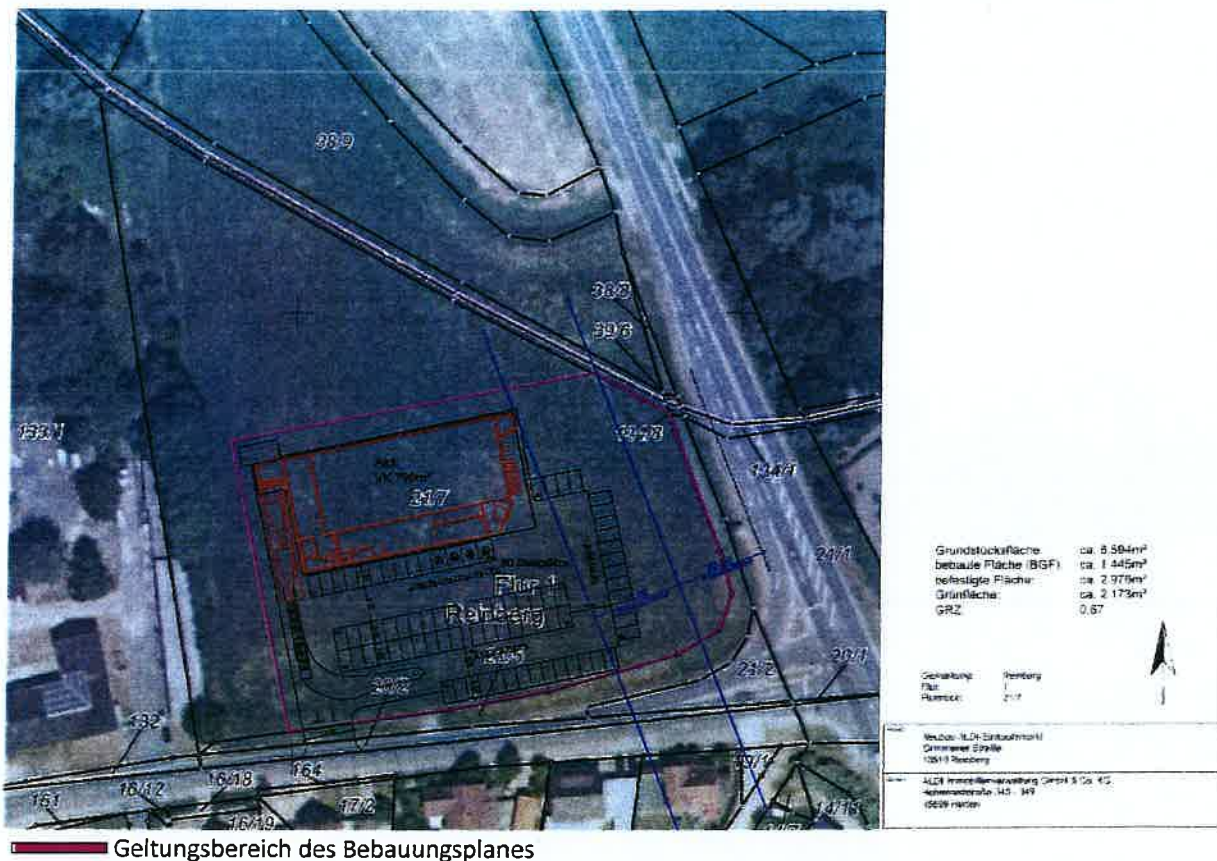
Für das im beiliegenden Auszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung Reinberg

Flur 1

Flurstück 21/7 teilweise (Grundstück derzeitiger Ackerfläche)

Fläche rd. 6.600 m²



beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen im Ortsteil Reinberg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Verbrauchermarkt Reinberg“ westlich der B 105/nördlich der L 30 der Gemeinde Sundhagen.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 24 wird begrenzt:

- im Norden durch Ackerland,
- im Osten durch die Bundesstraße 105,
- im Süden durch die Landesstraße 30 und
- im Westen durch eine Garage/ Bürogebäud

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 „Verbrauchermarkt Reinberg“ westlich der B 105, nördlich der L 30, der Gemeinde Sundhagen mit Begründung und Umweltbericht, Stand Juni 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen hat in der öffentlichen Sitzung am 10.07.2025 den Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes des oben genannten Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Westlich der Bundesstraße 105, nördlich der Landesstraße 30, im OT Reinberg soll ein Verbrauchermarkt zur Versorgung der Einwohner der Gemeinde mit Waren des Grundbedarfes entstehen. Um Baurecht zu schaffen, wird der o. g. Bebauungsplan aufgestellt.

Der Geltungsbereich des B- Planes betrifft das Flurstück 21/7, Flur 1, Gemarkung Reinberg teilweise (siehe Anlage 1!). Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig am o.g. Vorentwurf beteiligt werden. Dieser liegt daher

vom 04.08.2025 bis zum 05.09.2025

im Amt Miltzow- OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, DG, Galerie während folgender Zeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Internet kann der o. g. Vorentwurf unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung – Bekanntmachungen – Sundhagen eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des o.g. B- Planes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sundhagen, den 15.07.2025


Pauketat
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 18.07.2025

Unterschrift: 

abzunehmen am : 02.08.2025

Unterschrift: 

abgenommen am :

Unterschrift:

Bekanntmachungskasten: Kirchdorf



Anlage 1

1.

Für das im beiliegenden Auszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung Reinberg

Flur	1
------	---

Flurstück 21/7 teilweise (Grundstück derzeitiger Ackerfläche)

Fläche rd. 6.600 m²



beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen im Ortsteil Reinberg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Verbrauchermarkt Reinberg“ westlich der B 105/nördlich der L 30 der Gemeinde Sundhagen.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 24 wird begrenzt:

- im Norden durch Ackerland,
- im Osten durch die Bundesstraße 105,
- im Süden durch die Landesstraße 30 und
- im Westen durch eine Garage/ Bürogebäude

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 „Verbrauchermarkt Reinberg“ westlich der B 105, nördlich der L 30, der Gemeinde Sundhagen mit Begründung und Umweltbericht, Stand Juni 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen hat in der öffentlichen Sitzung am 10.07.2025 den Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes des oben genannten Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Westlich der Bundesstraße 105, nördlich der Landesstraße 30, im OT Reinberg soll ein Verbrauchermarkt zur Versorgung der Einwohner der Gemeinde mit Waren des Grundbedarfes entstehen. Um Baurecht zu schaffen, wird der o. g. Bebauungsplan aufgestellt.

Der Geltungsbereich des B- Planes betrifft das Flurstück 21/7, Flur 1, Gemarkung Reinberg teilweise (siehe Anlage 1!). Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig am o.g. Vorentwurf beteiligt werden. Dieser liegt daher

vom 04.08.2025 bis zum 05.09.2025

im Amt Miltzow- OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, DG, Galerie während folgender Zeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Internet kann der o. g. Vorentwurf unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung – Bekanntmachungen – Sundhagen eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des o.g. B- Planes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sundhagen, den 15.07.2025


.....
Pauketat
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 18.07.2025

Unterschrift:

abzunehmen am : 02.08.2025

Unterschrift:

abgenommen am :

Unterschrift:

Bekanntmachungskasten: Reinberg



Anlage 1

1.

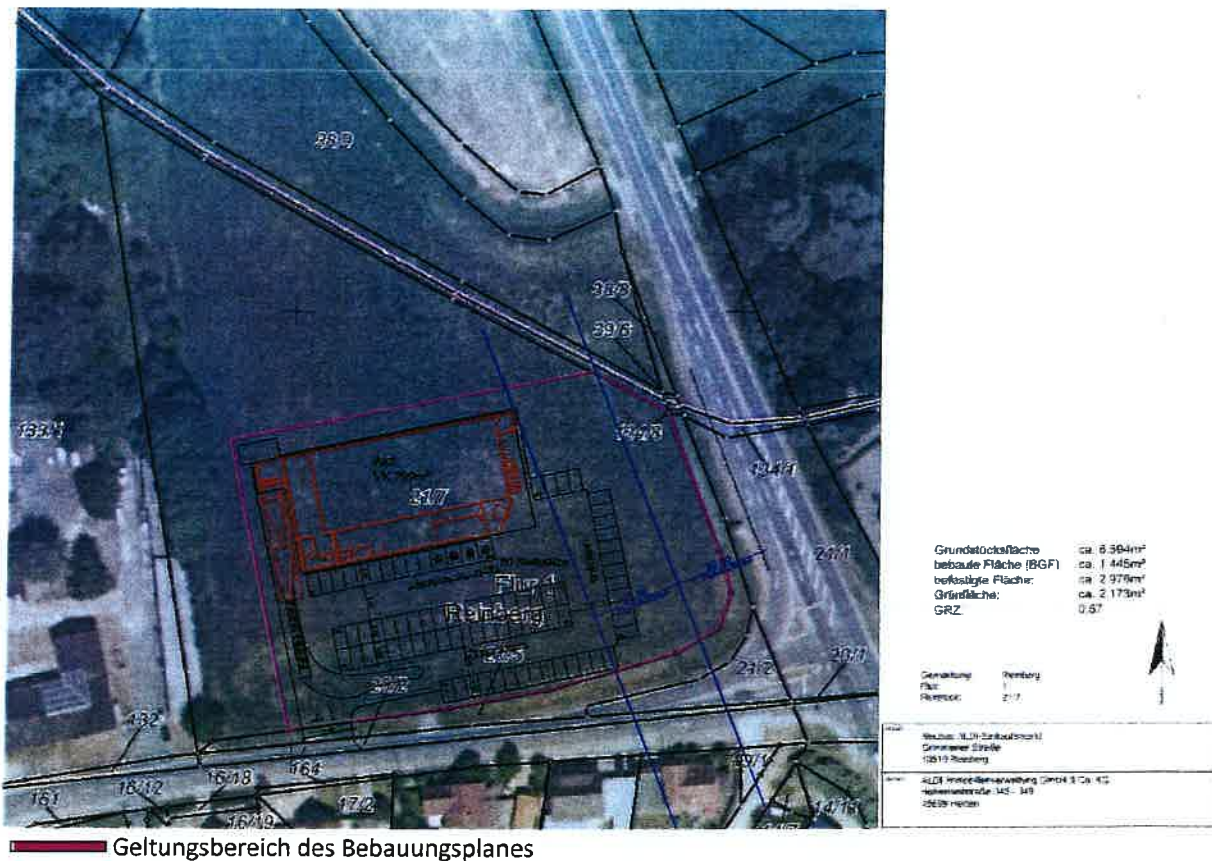
Für das im beiliegenden Auszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung Reinberg

Flur 1

Flurstück 21/7 teilweise (Grundstück derzeitiger Ackerfläche)

Fläche rd. 6.600 m²



beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen im Ortsteil Reinberg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Verbrauchermarkt Reinberg“ westlich der B 105/nördlich der L 30 der Gemeinde Sundhagen.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 24 wird begrenzt:

- im Norden durch Ackerland,
- im Osten durch die Bundesstraße 105,
- im Süden durch die Landesstraße 30 und
- im Westen durch eine Garage/ Bürogebäude

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 „Verbrauchermarkt Reinberg“ westlich der B 105, nördlich der L 30, der Gemeinde Sundhagen mit Begründung und Umweltbericht, Stand Juni 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen hat in der öffentlichen Sitzung am 10.07.2025 den Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes des oben genannten Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Westlich der Bundesstraße 105, nördlich der Landesstraße 30, im OT Reinberg soll ein Verbrauchermarkt zur Versorgung der Einwohner der Gemeinde mit Waren des Grundbedarfes entstehen. Um Baurecht zu schaffen, wird der o. g. Bebauungsplan aufgestellt.

Der Geltungsbereich des B- Planes betrifft das Flurstück 21/7, Flur 1, Gemarkung Reinberg teilweise (siehe Anlage 1!). Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig am o.g. Vorentwurf beteiligt werden. Dieser liegt daher

vom 04.08.2025 bis zum 05.09.2025

im Amt Miltzow- OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, DG, Galerie während folgender Zeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Internet kann der o. g. Vorentwurf unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung – Bekanntmachungen – Sundhagen eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des o.g. B- Planes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sundhagen, den 15.07.2025



Pauketat
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 18.07.2025

Unterschrift:

abzunehmen am : 02.08.2025

Unterschrift:

abgenommen am :

Unterschrift:

Bekanntmachungskasten: Reinkenhagen



Anlage 1

1.

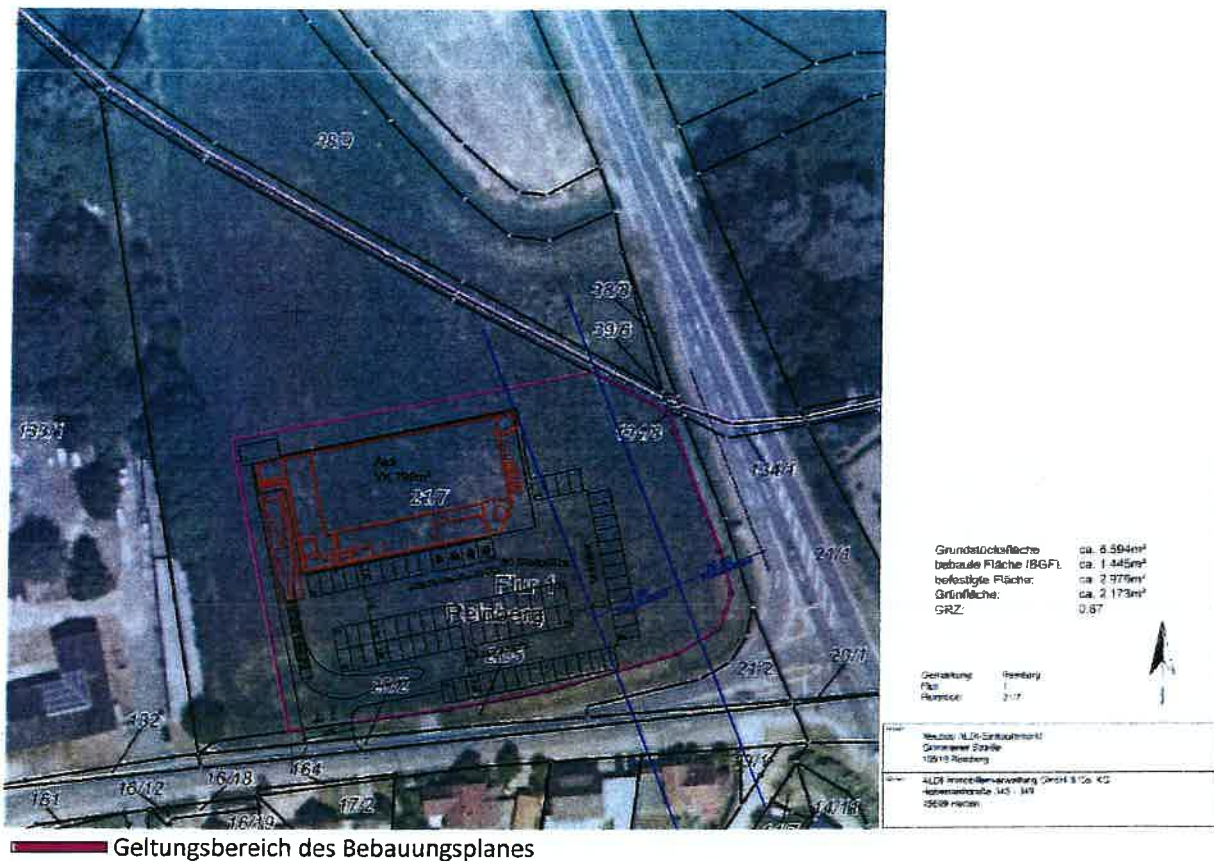
Für das im beiliegenden Auszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung Reinberg

Flur 1

Flurstück 21/7 teilweise (Grundstück derzeitiger Ackerfläche)

Fläche rd. 6.600 m²



beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen im Ortsteil Reinberg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Verbrauchermarkt Reinberg“ westlich der B 105/nördlich der L 30 der Gemeinde Sundhagen.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 24 wird begrenzt:

- im Norden durch Ackerland,
- im Osten durch die Bundesstraße 105,
- im Süden durch die Landesstraße 30 und
- im Westen durch eine Garage/ Bürogebäud

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 „Verbrauchermarkt Reinberg“ westlich der B 105, nördlich der L 30, der Gemeinde Sundhagen mit Begründung und Umweltbericht, Stand Juni 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen hat in der öffentlichen Sitzung am 10.07.2025 den Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes des oben genannten Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Westlich der Bundesstraße 105, nördlich der Landesstraße 30, im OT Reinberg soll ein Verbrauchermarkt zur Versorgung der Einwohner der Gemeinde mit Waren des Grundbedarfes entstehen. Um Baurecht zu schaffen, wird der o. g. Bebauungsplan aufgestellt.

Der Geltungsbereich des B- Planes betrifft das Flurstück 21/7, Flur 1, Gemarkung Reinberg teilweise (siehe Anlage 1!). Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig am o.g. Vorentwurf beteiligt werden. Dieser liegt daher

vom 04.08.2025 bis zum 05.09.2025

im Amt Miltzow- OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, DG, Galerie während folgender Zeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Internet kann der o. g. Vorentwurf unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung – Bekanntmachungen – Sundhagen eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des o.g. B- Planes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sundhagen, den 15.07.2025



Pauketat
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 18.07.2025

Unterschrift: 

abzunehmen am : 02.08.2025

Unterschrift: 

abgenommen am :

Unterschrift:

Bekanntmachungskasten: Bremerhagen



Anlage 1

1.

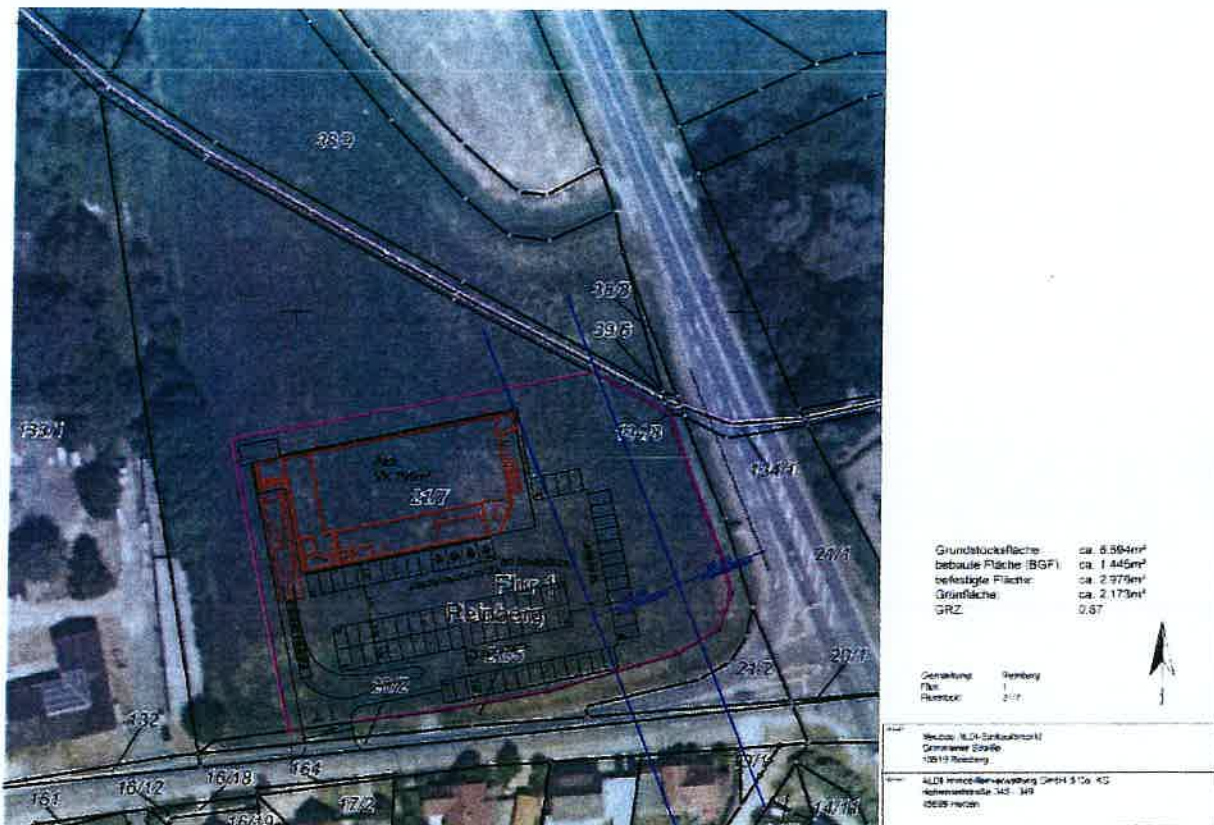
Für das im beiliegenden Auszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung Reinberg

Flur 1

Flurstück 21/7 teilweise (Grundstück derzeitiger Ackerfläche)

Fläche rd. 6.600 m²



■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen im Ortsteil Reinberg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Verbrauchermarkt Reinberg“ westlich der B 105/nördlich der L 30 der Gemeinde Sundhagen.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 24 wird begrenzt:

- im Norden durch Ackerland,
- im Osten durch die Bundesstraße 105,
- im Süden durch die Landesstraße 30 und
- im Westen durch eine Garage/ Bürogebäude